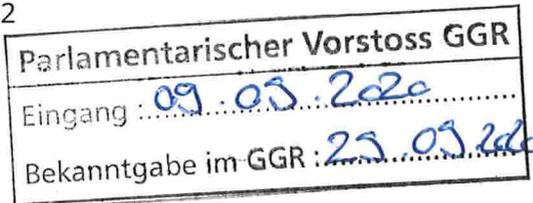


Stefan W. Huber
Gemeinderat glp
stefan@leerzeit.ch
076 337 30 24

Bruno Zimmermann
Präsident GGR
Gubelstrasse 22
6301 Zug



Mittwoch, 9. September 2020, eingereicht per Mail

Interpellation: Probleme bei der Umsetzung öffentlicher Nutzungen am Beispiel des ehemaligen Stadthauses

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Umzug der Stadtverwaltung in die neuen Räumlichkeiten an der Gubelstrasse, wurden mittlerweile die Nachnutzungskonzepte für die historischen Räumlichkeiten der Stadt umgesetzt. Das ehemalige Zeughaus an der Ägeristrasse 7 wurde dem Nachnutzungskonzept entsprechend weitervermietet. Ebenfalls entsprechend dem Nachnutzungskonzept entstand aus dem ehemaligen Baudepartement an der Sankt-Oswalds-Gasse 20 das Haus des Lernens, welches durch ein unkompliziertes Nutzungskonzept der Stadtbevölkerung den versprochenen Mehrwert bietet.

Beim ehemaligen Stadthaus am Kolinplatz entspricht die aktuelle Nutzung leider nicht den damaligen Versprechungen: Nachdem der ursprüngliche Vorschlag einer öffentlichen Nutzung des Trauzimmers aus Gründen einer erschwerten Vermietbarkeit verworfen wurde. Heisst es in Bericht und Antrag des Stadtrates¹, das Stadthaus solle als Geschäftshaus mit angestrebter (teilweise) öffentlicher Nutzung im Erdgeschoss weiterhin zu einer Belebung des Kolinplatzes beitragen. In der GGR Sitzung vom 29.01.2019 äussert sich der Stadtrat zur öffentlichen Nutzung des Erdgeschosses wagt: «Der Mieter mit dem wir in Kontakt sind, braucht zum einen das Erdgeschoss aus repräsentativen Gründen, zum anderen ist es aber auch das Anliegen der Stadt, zu einer Belebung des Kolinplatzes beizutragen.»²

Gemäss Stadtrat solle das Erdgeschoss so gestaltet werden, dass Themen und Inhalt der Firma kommuniziert und regelmässig Veranstaltungen und Schulungen durchgeführt werden können. Es sei ein ausgesprochener Wunsch der Firma einen Beitrag zur Altstadt zu leisten. In der Zuger Zeitung wird sogar damit geworben, dass mit dem Einzug der Kryptobank in das Stadthaus die Kryptowelt für alle hautnah erlebbar würde.³ In einer späteren Ausgabe heisst es: «Ab Januar 2020 sollen zudem regelmässig Informationsveranstaltungen und Kurse für alle an Blockchain und digitalen Anlagen Interessierte angeboten werden.»⁴ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Stadtrat mit der Vermietung des historischen Stadthauses einen öffentlichen Nutzen und

¹ [GGR Vorlage Nr.2513 vom 04.12.2018](#)

² [Protokoll 2/2019 der GGR Sitzung vom 29.01.2019](#)

³ [Zuger Zeitung vom 20.02.2019: Kryptobank Seba zieht ins Zuger Stadthaus](#)

⁴ [Zuger Zeitung vom 27.11.2019: Seba Bank hat sich im historischen Zuger Stadthaus eingelebt](#)

Mehrwert schaffen wollte. Der öffentliche Nutzen und Mehrwert war nicht nur wiederkehrendes Thema in den stadträtlichen Berichten und Anträgen, sie war auch im GGR das am häufigsten zitierte Argument den Nachnutzungskonzepten zuzustimmen.

Wer das ehemalige Stadthaus heute betritt, wird feststellen, dass es sich kaum um eine öffentliche Nutzung handelt. In Anbetracht der beim Thema öffentliche Nutzungen seit Jahren wiederkehrenden Probleme und aufgrund dieses konkreten Falles, stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wurde mit der Mietpartei des ehemaligen Stadthauses eine verbindliche Vereinbarung bezüglich einer öffentlichen Nutzung getroffen? Falls ja: Wie sieht diese Vereinbarung aus? Falls nein: Warum wurde im Widerspruch zu früheren Zusicherungen gänzlich darauf verzichtet?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Nutzung des Erdgeschosses einen Mehrwert für die Altstadt schafft, bspw. indem sie die «Kryptowelt für alle hautnah erlebbar macht» oder das «Cryptovalley» bzw. dessen Technologien der Bevölkerung näher gebracht werden?
3. Welche regelmässigen, allen Interessierten offenstehenden Informationsveranstaltungen und Kurse wurden bisher durchgeführt? Wo wird die stadtzugewandte Bevölkerung über die Möglichkeit der Teilnahme an diesen Kursen informiert? Besteht diese Möglichkeit überhaupt?
4. Wurden die denkmalgeschützten Innenstrukturen in den oberen Stockwerken z.B. im ehemaligen Trauzimmer erhalten? In welchem Zustand befinden sich die historisch wertvollen Räumlichkeiten?
5. Wie und auf welchen Grundlagen entscheidet der Stadtrat eine Vorlage mit der Zusicherung einer öffentlichen Nutzung zu bewerben, oder darauf zu verzichten? Die Frage kann allgemein und am konkreten Beispiel des Stadthauses erläutert werden.
6. Wenn dem GGR und der Bevölkerung eine öffentliche Nutzung in Aussicht gestellt, oder zugesichert wird: Welche konkreten Schritte unternimmt der Stadtrat damit diese auch umgesetzt wird? Gerne kann der Prozess am Beispiel Skylounge oder Kolinplatz erläutert werden.
7. In der Stadt Zug kommt es bei der Umsetzung von Konzepten zur öffentlichen Nutzung regelmässig zu Unklarheiten, Verzögerungen und Rückziehern. Die Skylounge und der Parktower seien hier als zwei prominente Beispiele genannt. Wo verortet der Stadtrat die Gründe für die diesbezüglich wiederkehrenden Probleme? Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus? Gibt es konkrete Massnahmen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung des Vorstosses.



Stefan W. Huber,
Gemeinderat glp



Abbildung 1: Eingangsbereich mit Empfang



Abbildung 2: Ehemalige Schalterhalle